

Luzern, 2. Juli 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 163**

Nummer: A 163  
Protokoll-Nr.: 765  
Eröffnet: 18.03.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement

**Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Chancen und die Risiken des digitalen Lernens in den Primarschulen**

Zu Frage Nr. 1: Wie konkret denkt der Regierungsrat, dass Kinder mit digitalem Lernen besser und chancengleicher lernen können?

Anhand des Lehrplans 21 vermitteln Schulen Kompetenzen, die Kinder und Jugendlichen zu mündigen Bürger/innen machen sollen. Dazu gehören auch Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien. Digitale Werkzeuge und Plattformen erweitern die bisherigen Formen des Unterrichts. Die digitale Bildung ermöglicht den (orts- und zeitunabhängigen) Zugang zu qualitativen Lern- und Lehrmethoden. Dadurch können individualisierte Lernangebote genutzt und Chancenungerechtigkeiten verringert werden.

Zu Frage Nr. 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass Kinder mit selbstgesteuertem digitalem Lernen überfordert sind und dadurch hinter den digitalen Lehrmitteln zurückgelassen werden, ohne dass sie durch pädagogische Beziehung mitgenommen werden?

Aktuell sind keine Studien bekannt, die eine klare Bevorzugung von digitalem oder analogem Lernen beforscht hätten. In der Ausbildung der Lehrpersonen wird eine Mischung beider Formen und ein begleiteter Umgang mit digitalen Angeboten in den Schulen propagiert. An den Luzerner Volksschulen

werden der Umgang mit Medien und das selbstgesteuerte Lernen mit Sorgfalt eingeführt und begleitet. Kompetenzen für selbstgesteuertes Lernen müssen über die Schuljahre hinweg systematisch und mit der gleichen Sorgfalt wie fachliche Kompetenzen aufgebaut werden. Lehrpersonen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Die Begleitung durch die Lehrperson und deren lernförderliche Rückmeldungen sind eine wesentliche Gelingensbedingung der Kompetenzvermittlung, unabhängig ob digitale oder analoge Lehrmittel genutzt werden und unabhängig der verwendeten Methoden (z. B. kooperatives Lernen, Frontalunterricht, selbstgesteuertes Lernen). Eine Überforderung findet nicht statt, wenn selbstgesteuertes oder digitales Lernen angemessen durch die Lehrperson begleitet werden.

Zu Frage Nr. 3: Stützt sich der Regierungsrat bei seinen Aussagen zum digitalen Lernen auf Studien, und berücksichtigt er die altersbezogenen Aspekte der neuropsychologischen Entwicklung beziehungsweise die Chancen und die Risiken des digitalen Lernens auf den unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen?

Der Unterricht an den Luzerner Volksschulen orientiert sich am Lehrplan 21. Dieser wurde unter Berücksichtigung von entwicklungs- und neuropsychologischen Aspekten erarbeitet von Experten und Expertinnen, deren Wissen auf Studien fusst. Die Lehrmittelkommission des Kantons Luzern berücksichtigt diese Aspekte ebenfalls bei der Empfehlung von Lehrmitteln.

Zu Frage Nr. 4: Beabsichtigt der Regierungsrat eine laufende Evaluation der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des Erreichens der Lernziele nach Einführung der digitalen Bildung und des selbstgesteuerten Lernens?

Die Luzerner Schulen werden laufend evaluiert. Die in Unterrichtsbesuchen der externen Schulevaluation jeweils beobachteten Methoden werden mitbeurteilt. Der Einsatz von digitalen Medien wird ebenfalls innerhalb der regulären Unterrichtsbesuche mitbeobachtet.

Die Wirksamkeit einer einzelnen Methode wie selbstgesteuertes Lernen oder der Einsatz eines Lehrmittels, zu denen auch digitale Lehrmittel gehören, und deren Einfluss auf das Lernen der Kinder und Jugendlichen, kann nicht evaluiert werden. Eine Vielfalt von Methoden und Lehrmitteln sowie die Lernbegleitung der Lehrperson tragen zu Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler bei. Die Erreichung der Grundkompetenzen wird national in wechselnden Fachbereichen überprüft, die Ergebnisse des Kantons Luzern sind auf ähnlichem Niveau wie die Ergebnisse von anderen Kantonen.

Zu Frage Nr. 5: Mit welchen Investitions- und Betriebskosten für Infrastruktur und Wartung der Lehrmittel für das digitale Lernen rechnet der Regierungsrat in den nächsten Jahren?

Die benötigte Infrastruktur in den Schulen sollte gemäss den [Empfehlungen](#) des Kantons bereits vorhanden sein. Zusätzliche Investitionen können in der Beschaffung der digitalen Lehr- und Lernmittel oder beim Ersatz von Geräten anfallen. Die Kosten diesbezüglich können nicht prognostiziert werden, da digitale Lehrmittel laufend entwickelt werden.

Zu Frage Nr. 6: Hat der Regierungsrat von den Entwicklungen in den skandinavischen Ländern Kenntnis, und wenn ja, wie beurteilt er diese, und denkt er gegebenenfalls über Implikationen nach?

Entwicklungen im Bildungswesen anderer Kantone und Länder werden aufmerksam verfolgt. Eine direkte Übertragung von Erfahrungen ist allerdings in der Regel nicht möglich. Im Kanton Luzern werden Erkenntnisse aus anderen Kantonen und dem Ausland für eigene Entwicklungen genutzt, so zum Beispiel auch im Bereich der Tagesstrukturen, der frühen Förderung oder weiteren Themen des [Planungsberichtes B 127](#) über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern.

Allfällige Implikationen im Bereich des digitalen Lernens werden im Rahmen des laufenden Schulentwicklungsvorhabens «Schulen für alle» diskutiert. Verschiedene Arbeitsgruppen befassen sich mit möglichen Entwicklungen in verwandten Themen wie «Selbstorganisiertes Lernen», «Didaktik des Lernens mit Medien», «Digitale Lernarrangements», «Differenzierung in Lernarrangements» oder «Lebenskompetenzen im digitalisierten Zeitalter».